

liefern durfte, lehnte sich auch eine Anzahl Sortimentersbuchhandlungen nicht an diese Bestimmungen, sie boten besonders größere wissenschaftliche Werke zu Bedingungen an, die nach den Bestimmungen des Kreisvereins unzulässig waren; sie beriefen sich darauf, daß der Verleger ja ebenso liefere. Ein entschiedenes Einschreiten des Börsenvereins war unmöglich; die Verleger hätten sich einfach geweigert, Sortimenters aus dem Grunde zu sperren, weil diese zu gleichen Preisen wie sie selbst verkauften. Das waren auf die Dauer ganz unhaltbare Zustände.

Die außerordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins vom 13. Februar 1921 brachte erfreulicherweise eine Abänderung der Notstandsordnung dahingehend, daß das Vorrecht des Verlegers beschränkt wurde auf die Abgabe von Zeitschriften eigenen Verlags ohne Zuschlag.

Auf die in der Hauptversammlung des Börsenvereins zu Kantate beschlossenen Änderungen der Notstandsordnung werden wir bei Erledigung von Punkt 5 unserer Tagesordnung noch zu sprechen kommen.

Buchhändlerische Versammlungen.

Auf die im Februar d. J. abgehaltene außerordentliche Hauptversammlung und die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins, auf die Herbstversammlung 1920 des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, die diesmal in Marburg tagte, sowie auf die verschiedenen buchhändlerischen Versammlungen zur Ostermesse hier näher einzugehen, erübrigt sich, da ausführliche Berichte darüber im Börsenblatt, bzw. im Buchhändlergildeblatt veröffentlicht worden sind und wir auf einige Punkte ja nachher noch zu sprechen kommen. Kurz erwähnt sei nur, daß als Abgeordnete unseres Vereins an der Herbstversammlung des Verbandes in Marburg der Vorsitzende und der Schriftführer teilnahmen. An der ao. Hauptversammlung des Börsenvereins im Februar nahmen mit Stimmvertretung für sechs andere Mitglieder folgende Herren teil: Althaus, Ausner, Kauffmann, Kropff, Wellmann und Wolf aus Breslau, Süßmann und Wirwalski aus Brieg, Schirdewahn-Gleiwitz, Tzschaschel und Meißner aus Görlitz, Muschner aus Oppeln.

An den Ostermesstreffen nahmen teil die Herren Ausner, Kauffmann d. A., Kauffmann d. J. und Wellmann aus Breslau, Schirdewahn-Gleiwitz, Tzschaschel-Görlitz, Schiermack-Grünberg, Borgmeyer-Habelschwerdt, Siwinna-Kattowitz, Güntzel-Schweidnitz. Sämtlichen Herren waren für die Hauptversammlung des Börsenvereins Stimmvertretungen für sechs nicht antwesende Mitglieder übertragen.

An den Sitzungen des Ausschusses zur Beratung über die Neuregelung der Zuschlagsbestimmungen der Notstandsordnung, welche zwischen den beiden Hauptversammlungen des Börsenvereins stattfanden, nahm der 2. Vorsitzende unseres Vereins, Herr Wellmann, berufen durch den Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, teil.

Unmöglichkeit der Beseitigung des Sortimenterszuschlags ohne entsprechende Erhöhung des Rabatts.

Die Kämpfe um den Sortimenters-Teuerungszuschlag veranlaßten den 2. Vorsitzenden unseres Vereins, Anfang August vorigen Jahres an einen der einflussreichsten Führer des Verlags ein später im Gildeblatt abgedrucktes Schreiben zu richten, worin er auf Grund von Zahlen die Folgen schildert, welche die völlige Beseitigung des Sortimenters-Teuerungszuschlags für sein Geschäft haben würde, das wohl zu den größten und angesehensten wissenschaftlichen Sortimentersbuchhandlungen Deutschlands gehört. Er weist darin nach, daß sein Geschäft, wäre der Sortimenters-Teuerungszuschlag im vorigen Geschäftsjahr nicht erhoben worden, mit M. 70 000.— Unterbilanz gearbeitet hätte. Für diese offenen Darlegungen der Verhältnisse seines Geschäfts, die anerkanntermaßen auf weitere Kreise großen Eindruck gemacht und die Stimmung zugunsten der Forderungen des Sortimenters beeinflusst haben, sei dem verehrten Kollegen auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Um auf Grund der Jahresabschlüsse nicht nur des eigenen, sondern auch anderer angesehener Geschäfte ein klares Bild zu bekommen, welcher Reingewinn in den letzten beiden Geschäfts-

jahren im Sortiment erzielt wurde, bzw. welcher Betrag hätte zugesetzt werden müssen, wenn ein Sortimenters-Teuerungszuschlag nicht erhoben worden wäre, hat Berichterstatter sich an die Inhaber einiger der angesehensten Breslauer Sortimentersbuchhandlungen gewandt mit der Bitte um diesbezügliche Auskünfte. Diese wurden ihm im Interesse der Sache bereitwilligst erteilt. Das Ergebnis war folgendes:

Rechnungsjahr 1918/19.

Umsatz einschl. Sort.-Zuschlag	Anzahl der Geschäftsinhaber	Reingewinn wenn ein Sort.-Zuschlag nicht erhoben worden wäre	Verlust
M. 154 000.—	1	M. 3 345.—	
M. 181 000.—	2	M. 9 810.—	
M. 264 000.—	2	M. 2 641.—	

Rechnungsjahr 1919/20.

M. 227 650.—	2	M. 2 486.—	
M. 237 191.—	1		M. 4 596.—
M. 258 000.—	2		M. 2 300.—
M. 384 120.—	2		M. 17 818.—
M. 1200 000.—	1		M. 70 000.—

Bereits im Geschäftsjahr 1918/19 wäre also, wenn ein Sortimenters-Zuschlag nicht hätte erhoben werden dürfen, der Reingewinn der Geschäftsinhaber einschl. der Vergütung für ihre Arbeit in jedem Falle ein völlig unzureichender gewesen. Im Geschäftsjahre 1919/20 hätte, wäre ein Sortimenters-Zuschlag nicht erhoben worden, von den betreffenden Sortimentersbuchhandlungen nur eine einen Reingewinn (M. 2 486.— für 2 Geschäftsinhaber) gehabt; in allen anderen Betrieben hätten die Geschäftsinhaber nicht nur ganz umsonst gearbeitet, sondern sogar noch Geld zusetzen müssen. Und hätte in dem einen Geschäft, dessen Reingewinn ohne Sortimenters-Zuschlag für die beiden Geschäftsinhaber M. 2 486.— betragen haben würde, der zuletzt eingetretene Teilhaber — statt Anteil am Reingewinn — Gehalt in der Höhe bekommen, wie es jetzt ein verheirateter 30jähriger Gehilfe — nicht ein Prokurist oder Geschäftsführer — bekommen muß, so würde auch in diesem Geschäft mit Verlust (M. 2 338.—) gearbeitet worden sein.

Diese Zahlen, festgestellt auf Grund der Bilanzen, die zum Teil durch von der Steuerbehörde beauftragte Bücherrevisoren nachgeprüft und als richtig anerkannt worden sind, sandte Berichterstatter im Auftrage unseres Vereinsvorstands Anfang November vorigen Jahres den sämtlichen Mitgliedern des Börsenvereinsvorstandes, den Mitgliedern des Verlegervereinsvorstandes und einer Anzahl anderer einflussreicher Kollegen zu, um sie davon zu überzeugen, daß der Sortimenters-Teuerungszuschlag nur fallen kann und darf, wenn der Verlag dem Sortiment dafür vollen Ersatz bietenden erhöhten Rabatt gewährt.

Es ist wohl anzunehmen, daß auch diese Zusammenstellung ebenso wie die Darlegungen des 2. Vorsitzenden unseres Vereins der Sache des Sortimenters genügt haben.

Abbau des Sortimenters-Zuschlags bei wissenschaftlicher Literatur.

Im Dezember 1920 gelangte ein von zwei wissenschaftlichen Sortimentern und zwei wissenschaftlichen Verlegern unterzeichnetes Rundschreiben »An das wissenschaftliche Sortiment in Deutschland« an etwa 300 ausgewählte Sortimentersfirmen zur Versendung. In diesem Rundschreiben wird den betreffenden Sortimentersbuchhandlungen die Gewährung wesentlich günstigerer als der allgemeinen Lieferungsbedingungen angeboten, falls sie sich verpflichten, die Verlagsartikel der ihnen zu Vorzugsbedingungen liefernden Verleger an das Publikum zu dem vom Verleger vorgeschriebenen Preise ohne irgendwelchen Sortimenters-Zuschlag zu verkaufen.

Berichterstatter hielt es für seine Pflicht, in einem im Börsenblatt veröffentlichten Artikel als Vorsitzender des Provinzialvereins der Schlesischen Buchhändler im Interesse der weitaus größten Mehrzahl der Vereinsmitglieder entschiedensten Einspruch dagegen zu erheben, daß einige wenige, durch Gewährung besonders günstiger Bezugsbedingungen bevorzugte Sortimenters in die Lage versetzt und verpflichtet werden sollten, wissenschaftliche Literatur zum Ladenpreise ohne Zuschlag zu verkaufen, während alle anderen, durchschnittlich mit 25—30% Geschäfts-

